

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 2014

1275. Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Portals ch.ch für das Jahr 2015 (Unterzeichnung)

A. Ausgangslage

Die Bundeskanzlei hat Anfang 2014 eine Anhörung zur Weiterführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zum Betrieb des Portals ch.ch durchgeführt. Die bestehende Vereinbarung läuft Ende 2014 aus und soll nicht wie bisher für weitere vier Jahre, sondern um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert werden. Damit soll erreicht werden, dass das Portal ch.ch enger auf E-Government Schweiz ausgerichtet und bei der Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz berücksichtigt werden kann. Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit E-Government Schweiz zwischen Bund und Kantonen, der auch der Kanton zugestimmt hat (RRB Nr. 1450/2011), ist bis Ende 2015 befristet und soll auf Anfang 2016 durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Anhörung der vorgeschlagenen Verlängerung der Vereinbarung zum Betrieb von ch.ch um ein Jahr trotz Sparmassnahmen im Bereich E-Government und Vorbehalten zur längerfristigen Beteiligung grundsätzlich zugestimmt, dies jedoch unter der Bedingung, die Betriebskosten für das Zusatzjahr auf Fr. 800 000 zu beschränken und die Vereinbarung entsprechend anzupassen (RRB Nr. 354/2014).

Gemäss dem Bericht der Bundeskanzlei haben 25 Kantone an der Anhörung teilgenommen. Alle begrüssen die engere Anbindung an E-Government Schweiz und sind bereit, die Vereinbarung um ein Jahr zu verlängern. Einige regen wie der Kanton Zürich an, das Konzept und die Betriebsorganisation, insbesondere auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen.

B. Beurteilung

Mit der Anpassung von Art. 13 Abs. 2 der Vereinbarung, die Betriebskosten für das Jahr 2015 auf höchstens Fr. 800 000 zu beschränken, wurde der wichtigsten Anforderung des Kantons entsprochen. Wie in seiner Anhörungsantwort erläutert, sieht der Kanton künftig von einer Beteiligung am Portal ch.ch in der heutigen Form ab. Das Zusatzjahr soll dazu die-

nen, den Betrieb bis 2015 sicherzustellen und eine grundlegende Überprüfung des Konzeptes und der Betriebsorganisation in Abstimmung mit E-Government Schweiz zu ermöglichen. Die im Art. 1 Abs. 1 geänderte Laufzeit (2011–2015) entspricht der befürworteten Vereinbarungsverlängerung um ein Jahr. Der Unterzeichnung des Zusatzes zur Vereinbarung steht somit nichts entgegen.

C. Finanzierung

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der geänderten Vereinbarung veranschlagt die Bundeskanzlei für das Jahr 2015 Betriebskosten auf Fr. 800 000, die nicht überschritten werden dürfen. Davon bezahlen Bund und Kantone je die Hälfte. Aufgrund des Verteilschlüssels nach der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (Art. 13. Abs. 3 der Vereinbarung) beträgt der Beitrag des Kantons Zürich für das Jahr 2015 demzufolge höchstens Fr. 70 000. Dafür ist eine entsprechende Ausgabe zu bewilligen. Der Betrag ist im Entwurf zum Budget 2015 der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, eingestellt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Portals ch.ch um ein Jahr wird zugestimmt. Der Staatsschreiber wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

II. Für den vom Kanton Zürich zu leistenden Anteil an den Betriebskosten des Portals ch.ch für das Jahr 2015 wird eine neue Ausgabe von höchstens Fr. 70 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt.

III. Mitteilung an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi